



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

KBOB

Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
Conférence de coordination des services de la construction et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics
Conferenza di coordinamento degli organi della costruzione e degli immobili dei committenti della costruzione pubblici
Coordination Group for Construction and Property Services

Neuausrichtung des öffentlichen Beschaffungswesens

Herbert Tichy

Geschäftsleiter KBOB



Themen

- Öffentliches Beschaffungswesen
- Neuausrichtung
- Umsetzung der revidierten Beschaffungserlasse



Fotos: Archiv BBL



Öffentliches Beschaffungswesen?

Pro Jahr beschafft die öffentliche Hand (Bund, Kantone und Gemeinden) für mehr als 41 Mrd. CHF....

... Waren



Mitglieder der KBOB: BBL, armasuisse, ETH-Rat, ASTRA, BAV, BPUK, SGV, SSV



Öffentliches Beschaffungswesen?

... Dienstleistungen



Mitglieder der KBOB: BBL, armasuisse, ETH-Rat, ASTRA, BAV, BPUK, SGV, SSV



Öffentliches Beschaffungswesen?

... Bauleistungen



Mitglieder der KBOB: BBL, armasuisse, ETH-Rat, ASTRA, BAV, BPUK, SGV, SSV



Bedeutung der Bauausgaben

Bauausgaben nach Art und Kategorie der Auftraggeber; Entwicklung

T 9.4.1.3

In Millionen Franken, zu laufenden Preisen

	Gesamttotal	Ausgaben der öffentlichen Auftraggeber ¹⁾				Investitionen der privaten Auftraggeber ²⁾					
		Total	Bund	Kantone	Gemeinden	Total	Institutionelle Anleger	Private Gas-, Elektrizitätswerke und Bahnen	Bau- und Immobiliengesellschaften	Privatpersonen	Übrige Anleger
2012	61'780	20'197	6'712	6'231	7'254	41'584	1'542	1'744	10'968	14'354	12'976
2013	64'544	21'298	7'210	6'042	8'047	43'246	1'782	1'680	11'399	14'600	13'786
2014	65'768	21'771	7'355	6'242	8'173	43'998	1'860	1'815	11'530	14'565	14'227
2015	66'237	21'882	7'407	6'443	8'032	44'356	1'865	1'819	11'621	14'394	14'658
2016	66'076	21'912	7'516	6'385	8'011	44'164	1'853	1'903	12'248	13'874	14'286
2017	66'671	21'873	7'290	6'461	8'122	44'798	2'151	1'759	13'302	13'536	14'051
2018	67'267	22'619	7'874	6'397	8'348	44'648	2'274	1'750	13'466	13'241	13'917

1) Bauausgaben des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der entsprechenden öffentlichen Unternehmen, inbegriffen öffentliche Unterhaltsarbeiten

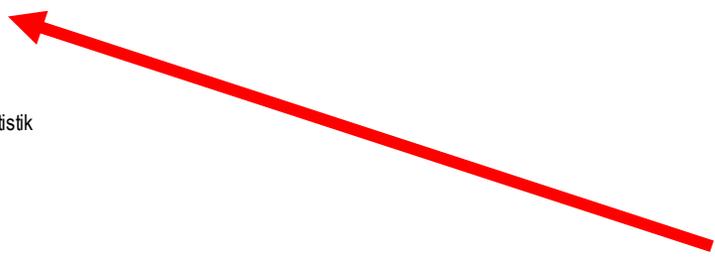
2) Ohne private Unterhaltsarbeiten

Stand der Datenbank: 16.07.2020

Bundesamt für Statistik, Jährliche Bau- und Wohnbaustatistik

Auskunft: info.bau@bfs.admin.ch

© BFS - Statistisches Lexikon der Schweiz



Bauausgaben der öffentlichen Bauherren

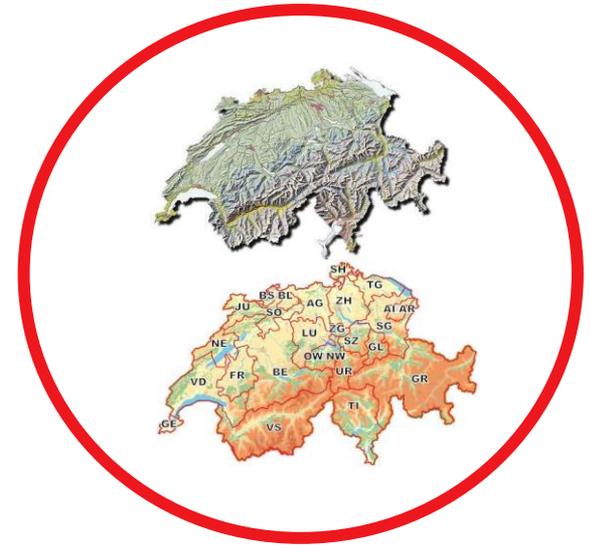


Neuausrichtung?

bis 1995

ab 1996

ab 2021



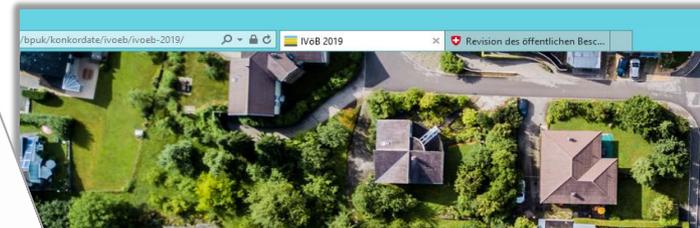
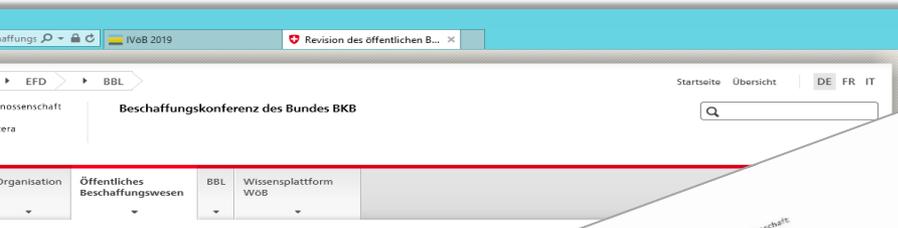
**div. Submissions-
verordnungen**

**BöB / VöB / IVöB
27 Gesetzgebungen**

**revidierte/harmonisierte
BöB/ IVöB**



Harmonisierung

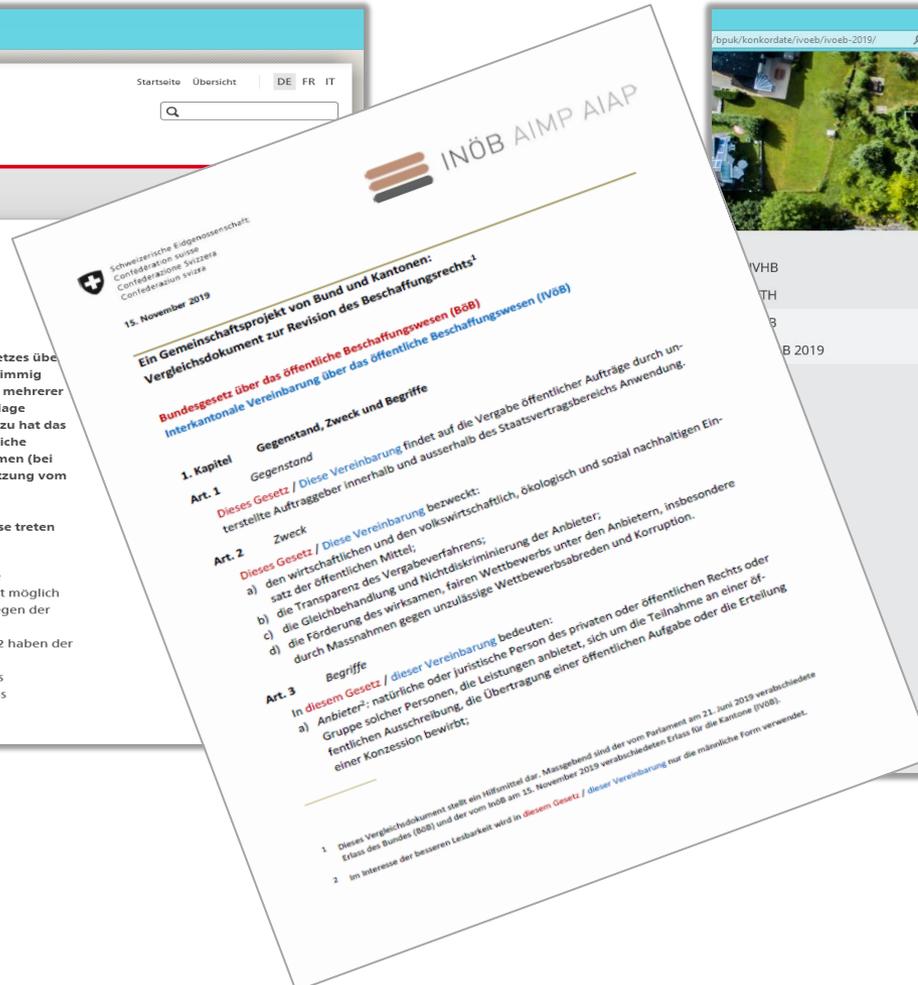


Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts

National- und Ständerat haben die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) am 21. Juni 2019 einstimmig verabschiedet (bei zwei Enthaltungen im Nationalrat). Während mehrerer Sessions haben die Eidgenössischen Räte intensiv über die Vorlage debattiert und schliesslich ihre Differenzen bereinigt. Parallel dazu hat das Parlament das revidierte WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA 2012) ebenfalls einstimmig angenommen (bei einer Enthaltung im Nationalrat). Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. Februar 2020 die revidierte Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) verabschiedet. Zurzeit werden Umsetzungsinstrumente erarbeitet. Die beiden revidierten Erlasse treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Nebst der Umsetzung des GPA 2012 im BöB war ein Hauptziel, die Beschaffungsordnungen von Bund und Kantonen einander soweit möglich und sinnvoll anzugleichen. Dies entspricht seit Jahren einem Anliegen der Wirtschaft, da die heutige heterogene Rechtslage zu unnötigen Rechtsunsicherheiten und kostspieligen Verfahren führt. Seit 2012 haben der Bund und die Kantone in einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe die inhaltlich harmonisierten Revisiionstexte für das Bundesgesetz und die neue Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vorbereitet.

Mit dem klaren Bekenntnis zur Vorlage des Bundes stimmten die



Revidierte IVöB (IVöB 2019)

In einem gemeinsamen Projekt haben Bund und Kantone ihre Rechtsgrundlagen und inhaltlich aufeinander abgestimmt. Am 15. November 2019 hat das Interkantonale Beschaffungswesen (INöB) die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) verabschiedet.

Die Sonderplenarversammlung gilt auch als Startschuss für die nachfolgende Vereinbarung tritt in Kraft, sobald ihr zwei Kantone beigetreten sind. Erste steht Ihnen Frau Regina Fügeg gerne zur Verfügung (regina.fueeg@bpuk.ch).

Dokumente zur revidierten IVöB

- [DE Medienmitteilung Revision IVöB](#)
18.11.2019
- [DE Musterbotschaft VoeB inkl. Vereinbarungstext und Anhang](#)
16.01.2020
- [DE Erläuterungen Beitrittsgesetz](#)
18.11.2019
- [DE Grundlagen Beitrittsgesetz](#)
18.11.2019
- [DE Vergleichsdokument BoeB IVöB d](#)
16.12.2019

Mitglieder der KBOB: BBL, armasuisse, ETH-Rat, ASTRA, BAV, BPUK, SGV, SSV



Neuausrichtung?

Der Bund und die Kantone haben sich bei der Totalrevision der Beschaffungserlasse für eine Neuausrichtung des öffentlichen Beschaffungswesens («*Neue Vergabekultur*») ausgesprochen:

- Qualitätswettbewerb
- Nachhaltigkeitsaspekte
- Innovation

Gleichzeitig war das Ziel der Revision der Beschaffungserlasse die Umsetzung des WTO-Übereinkommens 2012

Mitglieder der KBOB: BBL, armasuisse, ETH-Rat, ASTRA, BAV, BPUK, SGV, SSV

KBOB

Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
Conférence de coordination des services de la construction et des immobiliers des maîtres d'ouvrage publics
Conferenza di coordinamento degli organi della costruzione e degli immobili dei committenti pubblici
Coordination Conference for Public Sector Construction and Property Services

BKB

Beschaffungskonferenz des Bundes
Conférence des achats de la Confédération
Conferenza degli acquisti della Confederazione

Faktenblatt

Neue Vergabekultur – Qualitätswettbewerb, Nachhaltigkeit und Innovation im Fokus des revidierten Vergaberechts

Bern, 25. September 2020

National- und Ständerat haben am 21. Juni 2019 die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BoB) verabschiedet. Die Inkraftsetzung des Gesetzes mit der ebenfalls revidierten Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VoB) wird per 1. Januar 2021 erfolgen. Am 15. November 2019 haben die Kantone die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungsrecht (IVoB) verabschiedet. Die revidierte IVoB wird in Kraft treten, wenn ihr zwei Kantone beigetreten sind.

Bei der Umsetzung der revidierten Erlasse wird auf allen föderalen Ebenen ein besonderes Augenmerk auf die angestrebte neue Vergabekultur mit mehr Qualitätswettbewerb, Nachhaltigkeit und Innovation in Beschaffungsverfahren gelegt.

Das vorliegende Faktenblatt soll einen Beitrag zu einem gemeinsamen Verständnis dieser neuen Vergabekultur für die öffentlichen Auftraggeber leisten. Ziel ist es, dass die Vergabestellen die Änderungen und Akzentuierungen des revidierten Rechts in ihre Ausschreibungspraxis übernehmen können. Der vom Gesetzgeber unterstützte Wandel in der Vergabekultur zeigt sich insbesondere bei der exemplarischen Aufzählung möglicher Zuschlagskriterien.

Neue Vergabekultur im revidierten BôB/IVoB

Die vom Gesetzgeber angestrebte neue Vergabekultur ergibt sich zunächst daraus, dass die Ziele des Gesetzes bzw. der Vereinbarung breiter formuliert und der Zweckartikel nicht mehr nur den wirtschaftlichen, sondern auch den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel verlangt (Art. 2 lit. a BôB/IVoB).

Indem künftig nicht mehr (bloss) das «wirtschaftlich günstigste» Angebot den Zuschlag erhalten soll, sondern das «vorteilhafteste Angebot» (Art. 41 BôB/IVoB), will der Gesetzgeber deutlich machen und sicherstellen, dass die Qualität und die anderen im Gesetz bzw. in der Vereinbarung aufgeführten Zuschlagskriterien im Verhältnis zum Preis mehr Gewicht erhalten bzw. auf die gleiche Stufe gestellt werden. Neben dem Preis Kriterium sind also stets auch zweckmässige Qualitätskriterien festzulegen.

Hinsichtlich der Evaluation der Angebote darf von den Vergabestellen im Lichte der neuen Vergabekultur und des gesetzgeberischen Willens vermehrt verlangt werden, dass die im revidierten Recht ausdrücklich genannten Zuschlagskriterien der Nachhaltigkeit, des Innovationsgehaltes und der Plausibilität des Angebotes (qualitativ und kommerziell) breit eingesetzt werden. Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung darf auch eine Mehrreignung berücksichtigt werden (BGE 139 II 469).

Damit eröffnen sich den Vergabestellen neue Schnittstellen zwischen verschiedenen öffentlichen Interessen: Die Spielräume sind bei der Umsetzung des revidierten Rechts zu nützen und die Interessenlagen im Sinne der angestrebten Ziele gegeneinander abzuwägen.

Zweck und Verfahrensgrundsätze

Neben Transparenz, Gleichbehandlung und einem wirksamen, fairen Wettbewerb strebt das Gesetz vorab den wirtschaftlichen und nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel an. Zur Umsetzung der neuen Vergabekultur sollten die Vergabestellen die konkreten Anforderungen so wählen, dass die Anbietenden mit angemessenem Aufwand innovative Lösungen und Angebote von hoher Qualität einreichen können. Dadurch sollen im Wettbewerb um einen öffentlichen Auftrag die in der Schweiz produzierenden Unternehmen, insbesondere die KMU, eine Chance bei der Auswahl erhalten, sei dies als direkter Zuschlagsempfänger oder als Mitglied einer Bietergemeinschaft bzw. eines Konsortiums.

KBOB / BKB
Felsenstrasse 21, 3003 Bern Schweiz
Tel. +41 58 465 50 63 / +41 58 462 38 50
kboo@bbi.admin.ch / bkb@bbi.admin.ch
www.kboo.admin.ch / www.bkb.admin.ch



Neuausrichtung?

Folgende Beispiele veranschaulichen die Neuausrichtung (Paradigmenwechsel):

Vorherige Rechtslage

Art. 2 BöB Zweck

Zweckartikel: «Der Bund wollte (...) den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel fördern.»

Art. 41 BöB Zuschlag

Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhielt den Zuschlag.

Revidiertes Beschaffungsrecht

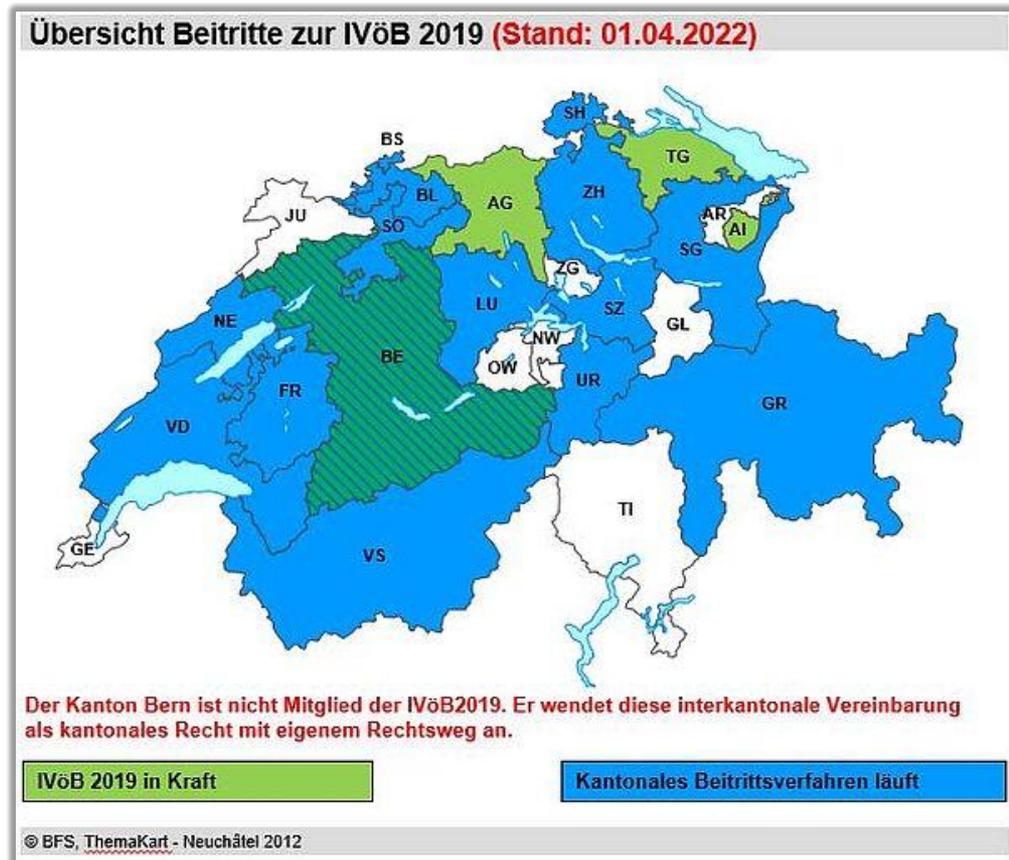
Der Zweckartikel führt neu die Nachhaltigkeit in ihren drei Dimensionen aus: «Das Gesetz bezweckt den wirtschaftlichen und volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel (...).»

Das vorteilhafteste Angebot erhält den Zuschlag.



Stand Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts

- Inkraftsetzung BöB / VöB per 1. Januar 2021
- Stand Beitrittsverfahren zur IVöB in den Kantonen:



Mitglieder der KBOB: BBL, armasuisse, ETH-Rat, ASTRA, BAV, BPUK, SGV, SSV



Umsetzung der revidierten Beschaffungserlasse

Überführung der vom Gesetzgeber und von der Wirtschaft gewünschten *Harmonisierung* und *Neuausrichtung* in die Praxis:

→ *Harmonisierung auch in der Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts durch die drei föderalen Ebenen*

Förderung ...

... der Besteller- und Anbieterkompetenz im Sinne der neuen Vergabekultur

... des Bewusstseins für Nachhaltigkeit als Chance für den Werkplatz Schweiz (Innovation und wirtschaftlichere Beschaffung dank Lebenszyklus)

→ *KBOB unterstützt die Umsetzung*





KBOB

Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren



- Bund (5 Organe), 26 Kantone, ca. 1'650 Gemeinden und Städte
- Hoch- und Tiefbau
- Gesamter Lebenszyklus von Immobilien

Aktuelle Hauptthemen:

- Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts
- Nachhaltiges Immobilienmanagement
- Digitalisierung (BIM)
- Dialog mit der Bauwirtschaft



Umsetzung

Beispiel: Beschaffungsleitfaden TRIAS



- Um die Harmonisierung des Beschaffungsrechts auch in der Umsetzung zu gewährleisten, erarbeiten Bund, Kantone, Städte und Gemeinden den gemeinsamen Beschaffungsleitfaden TRIAS
- Der Leitfaden wird als schlankes und praxistaugliches Instrument aufgebaut sein



Umsetzung

Beispiel: Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung WÖB

- Bereitstellen von Informationen und Hilfsmittel zur nachhaltigen Beschaffung für die Beschaffenden aller föderalen Ebenen
- Stärken der Nachhaltigkeitsaspekte über alle föderalen Ebenen

Auf der **WÖB** Wissensplattform
nachhaltige öffentliche
Beschaffung

finden Sie Informationen und Instrumente zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung



Nachhaltigkeit

Beispiel: Tagung nachhaltige öffentliche Beschaffung



- Am 30. März 2021 fand die erste Tagung nachhaltige öffentliche Beschaffung online statt
- in Zusammenarbeit von BKB und KBOB mit SGV (Schweizerischen Gemeindeverband), SSV (Schweizerischen Städteverband) und der BPUK (Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz)
- Ziel: zum Erfahrungsaustausch zwischen den Beschaffungsstellen beitragen und die Weiterentwicklung der nachhaltigen öffentlichen Beschaffungen sowie die harmonisierte Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts in der Schweiz unterstützen
- Am 10. Mai 2022 wird eine weitere Tagung stattfinden



Umsetzung der revidierten Beschaffungserlasse

KBOB
Koordinationskonferenz Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
Conférence de coordination des services de la construction et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics (KBOB)

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

ifa
Holzwirtschaft Schweiz
Economie suisse du bois

EMPFEHLUNG • RECOMMANDATION • EMPFEHLUNG • RECOMMANDATION • EMPFEHLUNG • RECOMMANDATION • EMPFEHLUNG
Nachhaltiges Bauen • Construction Durable • Nachhaltiges Bauen • Construction Durable • Nachhaltiges Bauen • Construction Durable • Nachhaltiges Bauen

Nachhaltiges Bauen mit Holz

2020 / 1

Wussten Sie, dass...

- ... Holz als Baustoff und innovativer Werkstoff auch für **mehrstöckige Gebäude** eingesetzt werden kann?
- ... auch statisch **anspruchsvolle Konstruktionen** wie Brücken und Hallen aus Holz erbaut werden können?
- ... mit vorgefertigten Holzbaustufen die **Eerrichtungszeit einer Baute wesentlich verkürzt** wird?
- ... der Baustoff Holz auch im **Brandfall** erstaunlich tragfähig bleibt?
- ... trocken verbautes Holz **Generationen überdauern** kann?
- ... Holzbauten **wirtschaftlich und wettbewerbsfähig** sind?
- ... Holzbauten sich **gesundheitlich positiv** auf den Menschen auswirken können?
- ... Holz eine der wichtigsten natürlichen, **erneuerbaren Ressourcen** der Schweiz ist?
- ... Holzprodukte CO₂-neutral sind und bei der Herstellung relativ **wenig Energie** verbrauchen?
- ... Holzprodukte auch im verbauten Zustand **CO₂ speichern**?
- ... die meisten neu erstellten Holzbauten den Anforderungen des **Minergie-Standards** entsprechen?

Die Waldgesetzgebung
Art. 34b des Waldgesetzes (WaG, SR 921.0) und Art. 37c der Waldverordnung (Wav, SR 921.01) verpflichten den Bund bei der Planung, der Errichtung und dem Betrieb eigener Bauten und Anlagen soweit geeignet die Verwendung von nachhaltig produziertem Holz zu fördern. Dabei soll er bei der Beschaffung von Holz erzeugnissen die nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung sowie das Ziel der Reduktion von Treibhausgasemissionen berücksichtigen.

Ziel dieser Empfehlung

- Bauherren für die neuen Vorgaben des Waldgesetzes sensibilisieren
- State of the art des modernen Holzbaus präsentieren
- Gängige Vorurteile/Hemmnisse zum Holzbau bei den Bauherren abbauen
- Vorteile des Holzbaues für den Nutzer zeigen
- Juristisch und technisch gangbare praktische Lösungen aufzeigen
- Zur breiteren Anwendung von Holz im Bau motivieren

Diese Empfehlung richtet sich an

- Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes und der bundesnahen Betriebe
- Öffentliche Bauherren auf Stufe Kanton und Gemeinde
- Private professionelle Bauherren

KBOB
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

ifa
Holzwirtschaft Schweiz
Economie suisse du bois

August 2020

Holz ist architektonisch und technisch vielseitig einsetzbar

Holz hat in der Schweiz als Baumaterial eine jahrhundertealte Tradition. In jüngerer Zeit setzen Architekturfachleute und Bauherren wieder vermehrt auf Holz als Baumaterial. Sie nutzen die vielfältigen Möglichkeiten, die dieser einheimische und nachwachsende Rohstoff bietet, und realisieren damit Bauten, die punkto Ästhetik, Funktionalität und Ausdruck in jeder Hinsicht überzeugen. Der industriellen Nutzung von Holz als Baustoff stand lange technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Hürden im Weg. Nun erweist es eine echte Renaissance. Die vom Bund unterstützten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Rahmen des Aktionsplans Holz haben miteingetragen dazu beizutragen, dass die Schweiz zu den führenden Nationen im Bereich Holzneuebaubau gehört. An Fachhochschulen wurden spezialisierte Ingenieurinnen ausgebildet, welche die technischen Entscheidungen und die Visualisierung nach und nach hergestellt haben. Mehrstöckige Holzbauten bis über die Hochhausgrenze, Wohnanlagen mit bis zu 300 Wohneinheiten sowie ein breites Spektrum an öffentlichen Bauten sind heute Realität.

Abbildung 1: Bunkerbau für Raumermittlung, Offizierskasernen

Bürobauten:
Zukunftweisende Architektur: Flexibel genutzt für Holz im Büro- und Verwaltungsbau sprechen die kurze Realisierungszeit, flexibel gestaltbare Raumstrukturen, eine gute Wirtschaftlichkeit sowie die Tatsache, dass sich damit hohe Anforderungen an Nachhaltigkeit und Ökologie umsetzen lassen. Belagliche Räume mit einem guten Raumklima unterstützen zudem eine gute Arbeitsatmosphäre. Nicht zuletzt lässt sich mit solchen Bauten auch eine hohe architektonische und städtebauliche Qualität erreichen, wie zum Beispiel der Verwaltungsbau des Bundesrats für Raumermittlung ANE in Ittigen oder das Bürogebäude West der Tamedia AG in Zürich zeigen. Während sich letzteres direkt in den städtebaulichen Kontext einbaut, steht letzteres mit einer sicheren Primärfunktion: Nutzung in Städtewassers am Kopf einer Hausstraße heraus.

Abbildung 2: Tamedia, Zürich

Holzbauten sind wirtschaftlich

Holzbauten zeichnen sich dank Vorfabrikation durch eine kurze Bauzeit und durch hohe Ausführungsqualität aus. Dadurch lassen sich früher Mieterrträge erzielen, höhere Renditen erwirtschaften und Nacharbeiten in der Bauphase vermeiden. Demgegenüber erfordern sie tendenziell einen höheren Aufwand in frühen Planungsphasen und gehen dabei als eher teuer in der Erstellung als konventionelle Bauten in einer gesamtartigen, langfristigen Perspektive können Holzbauten oft die vorteilhaftere Lösung bieten.

Lebenszyklusbetrachtung
Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einer Baute ist es wesentlich, die Kosten über den gesamten Lebenszyklus von der Projektentwicklung bis zum Rückbau zu betrachten. In der Regel überwiegen die Betriebskosten nämlich die Investitionskosten. Deshalb ist noch verbreitete Behauptung auf die Kosten von Holz geht, Details für langfristige denkende massen.

Verwendung von Holz aus eigenem Forstbestand lassen sich wesentliche Kostenvorteile realisieren.

Spezialbauten:
Grosse Spannweiten: Vielfältig in der Formgestaltung. Holz ist auch erste Wahl für Tragwerke mit grossen Spannweiten. Das zeigen Beispiele, die kürzlich realisiert worden sind wie die Turnhalle auf dem Hofbergplatz Thun oder das Mehrzweckgebäude in der Wetzschweiler Gemeinde Le Vaud. Diese spannen das breite Spektrum möglicher Lösungen auf. Während die Doppelhülle in Thun mit einem kompakten Volumen und weichen Massnahmen genügt den Anforderungen des Minergie-A resp. -EKO Standards erfüllt wurde, macht das Gemeindezentrum in der Wetzschweiler deutlich, was bei der Überwindung grosser Spannweiten hinsichtlich formaler und räumlicher Gestaltung möglich ist.

Abbildung 3: Turnhalle Hofbergplatz Thun

Abbildung 4: Turnhalle Hofbergplatz Thun

Abbildung 5: Gemeindezentrum Le Vaud

Schulhäuser und Kindergärten:

Räume zum Entdecken und Lernen
Bei Bauten für Schulen hat Holz in der Schweiz die Nase vorn. Rund ein Viertel der Projekte für Holzbauten im Marktingenbereich Unterricht und Bildung wurden im Jahr 2017 mit einer Tragkonstruktion in Holz bewilligt. Betrachtet man Kindergärten und Kinderhorten gesondert, sind die Schichten nach Schulorten jährlich werden rund 100 neue Gebäude in dieser Kategorie bewilligt, rund 40% davon werden mit einer Tragkonstruktion in Holz geplant und der gleiche Anteil mit Holz geplant oder teilweise in Holz. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Holz ist ein Material, das Kindern vertraut ist. Orts- und Gemeindefunktion als Baustoffe auch Vordächer. Mit der Verwendung von regionalem Holz sorgen sie für Wertschöpfung vor Ort und erhalten einen nachhaltigen Bau. Ein gutes Raumklima und die Flexibilität des Materials für freie Formen und weichen Holzparketgarage wenn es um Bauten für Kinder und Jugendliche geht. Die Schulanlage Höggenwald ist ein gelungenes Beispiel unter vielen.

Abbildung 6: Zirkelhof Gemeinde Kriens

Abbildung 7: Schulanlage Höggenwald, Zürich

Mitglieder der KBOB: BBL, armasuisse, ETH-Rat, ASTRA, BAV, BPUK, SGV, SSV



Qualitätswettbewerb

Zentrales Anliegen des Parlamentes:

- Stärkung des Qualitäts- gegenüber dem Preiswettbewerb
- Es soll nicht mehr hauptsächlich der Preis zuschlagsrelevant sein

Art. 29 BöB Zuschlagskriterien

¹ Die Auftraggeberin prüft die Angebote anhand leistungsbezogener Zuschlagskriterien. Sie berücksichtigt ... neben dem Preis und der **Qualität** einer Leistung, insbesondere Kriterien wie Zweckmässigkeit, Termine, technischer Wert, Wirtschaftlichkeit, Lebenszykluskosten, Ästhetik, Nachhaltigkeit, Plausibilität des Angebots, die unterschiedlichen Preisniveaus in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird, Verlässlichkeit des Preises, Kreativität, Kundendienst, Lieferbedingungen, Infrastruktur, Innovationsgehalt, Funktionalität, Servicebereitschaft, Fachkompetenz oder Effizienz der Methodik.



Innovationsförderung

Förderung der inländischen Kompetenz

Beispiele für Umsetzung:

- Studienauftrag
- Wettbewerbe
- Dialog
- Funktionale Ausschreibungen

In den Branchendialogen sollen neue Zusammenarbeitsformen diskutiert werden



Branchendialoge

Beispiel: mit Bauwirtschaft (Bauenschweiz)

bauenschweiz
construction suisse
costruzione svizzera

KBOB Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauwesen
Conférence de coordination des services de la construction et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics
Conferenza di coordinamento degli organi della costruzione e degli immobili del committenti pubblici
Coordination Conference for Public Sector Construction and Property Services

Aufruf an die Mitglieder Bauenschweiz und KBOB

Neue Vergabekultur – Chance nutzen

Qualitätswettbewerb, Nachhaltigkeit und Innovation stärken

National- und Ständerat haben am 21.6.2019 die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) ohne Gegenstimme verabschiedet. Am 1.1.2021 trat das Gesetz zusammen mit der entsprechenden Verordnung (VöB) in Kraft. Am 15.11.2019 verabschiedeten die Kantone die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) ebenfalls einstimmig. Diese tritt in Kraft, wenn ihr zwei Kantone beigetreten sind. Mit dem BöB und der IVöB gibt es nun föderale Beschaffungsregelungen, die so weit wie möglich harmonisiert sind. Damit konnte ein wichtiges Anliegen der Wirtschaft erfüllt werden.

Das Eidg. Parlament und das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) haben mit den beschlossenen Vorlagen das Beschaffungswesen neu ausgerichtet: Der Qualitätswettbewerb wird mit Kriterien wie zum Beispiel Nachhaltigkeit, Lebenszykluskosten, Innovation, Plausibilität des Angebotes oder Verlässlichkeit des Preises deutlich gestärkt. Neu soll der Zuschlag an das «vorteilhafteste» statt an das «wirtschaftlich günstigste» Angebot gehen. Damit setzen das Eidg. Parlament und die InöB die Leitplanken für eine neue Vergabekultur.

Es ist nun an den Beschaffungsstellen und an den Anbietenden, die Regelungen zu nutzen und die neue Vergabekultur einzuführen und zu pflegen. Dies soll ein neues Beschaffungswesen begründen, das den Ansprüchen beider Seiten entgegenkommt. Ausgehend von den bisherigen Kontakten wollen die KBOB und Bauenschweiz die Umsetzung des revidierten BöB und der IVöB proaktiv und umfassend in Angriff nehmen, um den Paradigmenwechsel bei der Vergabekultur auf Seiten der Vergabestellen wie auch bei den Anbietern zu unterstützen.

Bereits in der Vergangenheit haben sich die beiden Dachorganisationen im Rahmen ihres Dialogs über mögliche Instrumente zur Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts ausgetauscht, namentlich zu den Zuschlagskriterien. Diese wurden in gemeinsam erarbeiteten Leitfäden konkretisiert und können nun angewendet werden.

In einem nächsten Schritt werden die Beschaffungsstellen des Bundes (armasuisse, ASTRA, BBL und jene des ETH-Bereichs) zu den beiden Zuschlagskriterien «Verlässlichkeit des Preises» und «Plausibilität des Angebotes» Pilotprojekte bei der Beschaffung von Planer- und Werkleistungen durchführen. Die Geschäftsstelle der KBOB begleitet die Beschaffungsstellen und wird bis Herbst 2021 nach Konsultation von Bauenschweiz einen ersten Zwischenbericht zu Händen des KBOB-Vorstands erarbeiten. Ziel ist es, den Beitrag zur neuen Vergabekultur zu vergrössern und allen föderalen Beschaffungsebenen zur Anwendung zu empfehlen.

Die KBOB und Bauenschweiz wollen sich in den kommenden Jahren gemeinsam für die Umsetzung der neuen Vergabekultur auf allen föderalen Ebenen einsetzen. Sie rufen ihre Mitglieder auf, diese positiv mitzutragen und Neuerungen als Chance zu sehen und zu unterstützen. Denn mit dem BöB und der IVöB haben wir eine ausgezeichnete Vor- und Grundlage für öffentliche Beschaffungen mit bestmöglicher Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten und somit unseres Landes.

Bern, Januar 2021


Ständerat Hans Wicki
Präsident Bauenschweiz


Pierre Broje
Vorsitzender der KBOB und Direktor BBL

Bauenschweiz
Warenstrasse 55
8008 Zürich
info@bauenschweiz.ch
bauenschweiz.ch

KBOB
Falkenstrasse 21, 3003 Bern Schweiz
Tel. +41 (0) 68 60 50 53
kboob@bl.admin.ch
www.kboob.admin.ch

Aufruf von KBOB und Bauenschweiz an die Mitglieder, sich in den nächsten Jahren für die Umsetzung der neuen Vergabekultur auf allen föderalen Ebenen einzusetzen

Mitglieder der KBOB: BBL, armasuisse, ETH-Rat, ASTRA, BAV, BPUK, SGV, SSV



Branchendialoge

Beispiel: Austausch mit KMU-Vertretungen

KMU-Vertretungen



Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft



Schweizerischer Baumeisterverband
Société Suisse des Entrepreneurs
Società Svizzera degli Impresari-Costruttori
Società Svizra dals Impresaris-Costructurs

Ziele

- Austausch / Verständnis fördern
- Chancen von KMUs wahren

Format

- Dialoggespräche ca. 2x jährlich

Beispiel für aktuelles Thema

- KMU- / anbieterfreundliche Ausgestaltung von Beschaffungen

Tripartite Vertretung öffentliche Hand

BKB

Beschaffungskonferenz des Bundes
Conférence des achats de la Confédération
Conferenza degli acquisti della Confederazione

KBOB

Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
Conférence de coordination des services de la construction et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics
Conferenza di coordinamento degli organi della costruzione e degli immobili dei committenti pubblici



BPUK DTAP DCPA



Schweizerischer Verband
Kommunale Infrastruktur | SVKI
Association suisse
Infrastructures communales | ASIC
Associazione svizzera
Infrastrutture comunali | ASIC



Danke für Ihr Interesse